

Seit Beginn des laufenden Schuljahres ist der Lehrplan 21 im Kanton Bern für die öffentlichen Volksschulen in Kraft – im Rahmen einer gestaffelten Einführung zunächst für die Kindergärten bis und mit 7. Klassen. Ende Juli 2022 soll die Einführung abgeschlossen und der gesamte Unterricht auf den Lehrplan 21 ausgerichtet sein. Die Lehrplan-Einführung wird an den Staatsschulen als «mehrjähriger Prozess der Schul- und Unterrichtsentwicklung» verstanden. Dafür werden zwanzig Weiterbildungstage eingesetzt – an zehn Tagen können die Lehrpersonen dafür den Unterricht ausfallen lassen.

### Vom eigenen Lehrplan zum LP 21

Und was bedeutet der Lehrplan 21 für uns an der Steinerschule, die ja nach einem eigenen pädagogischen Konzept, nach einem eigenen Lehrplan (oder besser: eigenen Lehrplänen) unterrichtet? Im «forum» haben sich Schwerpunktbeiträge, aber auch Texte aus Eltern- und Ehemaligensicht in allen sechs Ausgaben des Jahres 2015 mit Fragen und Aspekten rund um den Lehrplan auseinandergesetzt (weiterhin abruf- und lesbar im forum-Archiv auf unserer Schulwebseite: <https://www.steinerschule-bern.ch/organisation/#SCHULZEITSCHRIFT>)

## Wie gehen wir als Steinerschule um mit dem Lehrplan 21?

Vor einem Jahr fand ein Austauschabend statt: zwischen Lehrpersonen unserer Schule und pädagogisch ausgebildeten Eltern, die den Lehrplan 21 bereits aus ihrer Berufstätigkeit an einer Staatsschule kennen (vgl. Bericht im forum 3 2018). In einer früheren Konferenz hatte sich das Kollegium über den neuen Lehrplan und die zugehörigen Lehrmittel für den Französisch-Unterricht informieren lassen. Nach diesen ersten Annäherungen an den Lehrplan 21 galt es, allfällige weitere Schritte mit der kantonalen Erziehungsdirektion und dem regionalen Schulinspektorat zu klären.

### Mit den Schulbehörden im Gespräch

Bis anhin hatten die zuständigen Behörden im Kanton Bern von den Steinerschulen bloss eine gewisse «Nähe», nie aber die Übernahme des staatlichen Lehrplans verlangt. Das Volksschulgesetz schreibt vor, dass «die für die öffentlichen Kindergarten-, Primar- und Realklassen geltenden Unterrichtsinhalte und -ziele» auch an privaten Schulen erreicht werden. Und im Leistungsvertrag, der gewissermassen unsere Gegenleistungen für die finanziellen Kantonsbeiträge regelt, wird eine Ausrichtung des Unterrichts «nach dem Volksschullehrplan» verlangt. Die damit angesprochene «Nähe» zum bisherigen staatlichen Lehrplan wurde unserer Schule mehrfach ausdrücklich attestiert.

Bei einer Besprechung mit Verantwortlichen der kantonalen Erziehungsdirektion wurde vereinbart,



---

dass unsere Schule sich bis Sommer 2022 mit der geforderten Nähe zum Lehrplan 21 auseinandersetzt. Als entscheidend wurde das Ziel bezeichnet, am Ende der Schulzeit die Anschlüsse an die nachfolgenden Ausbildungsgänge sicherzustellen. In der Folge haben Vorstand und Kollegium eine Koordinationsgruppe eingesetzt, die diese Lehrplanarbeit nun planen und vorantreiben soll. Geleistet werden muss diese pädagogische Grundlagenarbeit aber im ganzen Kollegium, an allen drei Schulstandorten und natürlich auch individuell von den einzelnen Lehrpersonen.

### **Koordinationsgruppe an der Arbeit**

Der Koordinationsgruppe gehören Lehrpersonen aller drei Standorte an, die meist schon bisher eine besondere Aufgabe im Verhältnis zu den Behörden wahrgenommen haben: Lena Ashkenazi-Stettler, Christian Bart, Richard Begbie, Rahel Bugmann, Claudine Burkhard und David Joss; er hat zusammen mit dem Autor dieses Beitrags die Leitung der Gruppe übernommen. Als nächsten Schritt hat die Koordinationsgruppe am 28. März einen Kollegiumsnachmittag durchgeführt, an dem methodische Besonderheiten und Gemeinsamkeiten des eigenen Lehrplans herausgearbeitet werden sollten. In der weiteren Arbeit soll ein besonderes Augenmerk auf die Neuerungen des Lehrplans 21 in drei Bereichen gelegt werden: im Modul «Medien und Informatik», im neu formierten Fach «Wirtschaft Arbeit

Haushalt» sowie im Fremdsprachen-Unterricht, der an den Staatsschulen mit neuen, digital geprägten Lehrmitteln erteilt wird. Mit den Verantwortlichen der Erziehungsdirektion soll in den kommenden Monaten eine Aussprache über den eingeleiteten Prozess geführt werden.

Auch die Zusammenarbeit mit Eltern, die mit dem Lehrplan 21 bereits vertrauter sind, soll wieder aufgenommen werden (Interessierte melden sich am besten per E-Mail an [vorstand@steinerschule-bern.ch](mailto:vorstand@steinerschule-bern.ch) oder direkt beim Verfasser dieses Beitrags). Und innerhalb der schweizerischen Steinerschulbewegung findet ein direkter Austausch mit einer beauftragten Arbeitsgruppe wie auch mit andern Steinerschulen statt, die sich ebenfalls mit dem Lehrplan 21 auseinandersetzen. Am 23. März hat sich die Delegiertenversammlung der Schweizer Steinerschulen damit befasst.

Klar geworden ist in den bisherigen Arbeiten längst, dass es für die Steinerschulen kein einheitliches, landesweit gültiges Rezept für die Klärung des Verhältnisses zum Lehrplan 21 geben kann. Im Rahmen der Privatschulfreiheit, die in der Bundesverfassung nur indirekt angesprochen ist, liegt es vielmehr in der Hoheit der einzelnen Kantone, ihre Vorgaben für private Volksschulen zu definieren. Der Kanton Bern hat diesbezüglich eine liberale Praxis gepflegt und den Steinerschulen stets ausreichenden Freiraum für die Entfaltung und Weiterentwicklung ihrer eigenen Pädagogik gelassen.

**Bruno Vanoni, Co-Vorsitz Vorstand**

**Weitere Informationen zum Verhältnis der Steinerschulen und ihrer Pädagogik zum Lehrplan 21 sind im «Schulkreis» erschienen und im neuen Buch «Steiner Schulen heute» der schweizerischen Steinerschulbewegung publiziert worden. Interessierte können sie anfordern via [vorstand@steinerschule-bern.ch](mailto:vorstand@steinerschule-bern.ch)**

